

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 1

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B R I E F E

AN DIE

H E R A U S G E B E R

DIE SEITE DER LESER



Basel, den 4. September 1931.

Sehr geehrte Herren!

Dass der «Schweizer-Spiegel» Mission treibt, weiss man, ich habe nichts dagegen, weil er eine Mission hat; aber ob seine Mission gerade ist Heidenmission zu treiben, frage ich mich doch.

Mit freundlichem Gruss!

Dr. K. B., Basel.

Zürich, den 10. September 1931.

Fräulein Helen Guggenbühl, Zürich.

Sehr geehrtes Fräulein!

Von Dame zu Dame gestatten Sie mir, dass ich Sie mit einer peinlichen Angelegenheit beschwere. So peinlich es mir ist, kann ich es doch nicht ohne weiteres von der Hand weisen, Sie über eine Mitarbeiterin aufzuklären, mit welcher Sie keinerlei Ehre — um nicht ein härteres Wort brauchen zu müssen — einlegen können. Ihre Zeitschrift gehört, offen gestanden, nicht zu meinen Abonnements, wurde mir aber von übelwollender Seite an der entsprechenden Stelle rot angestrichen, anonym zugeschickt. Es würde zu der betreffenden Person nur passen, wenn es sich um die Person der Verfasserin handelt. Es handelt sich nämlich bei der Verfasserin des Artikels «Ele-

ganz auf der Stör», welche sich anonymerweise den Namen Marta Buchmann zugelegt hat, allem Anschein nach in keiner Weise um eine Person dieses Namens, sondern um eine Person mit einem Namen, welchen ich diskreterweise lieber nicht nenne.

Zur Steuer der Wahrheit diene lediglich dies: Es ist eine Geschmacklosigkeit, mich mit dem Namen «die Aufgeregte» zu titulieren. Wenn einer in dieser Zeit nicht immer die Nerven ganz beieinander hat, so wird das wahrscheinlich noch mancher andern passieren, aber:

1. mich hat in meinem ganzen Leben kein «krampfartiges Zucken durch den ganzen Körper» erfasst,
2. ich fand mich in jenem Spiegel weder zu dick noch zu grün,
3. war ich nicht beleidigt,
4. traten mir keine Schweißperlen ins Gesicht,
5. hatte ich, so lange ich lebe, noch nie Hühneraugen, und bin stolz darauf.

Sie können sich nun selbst ein Bild von der «Dame» machen, die sich fälschlicherweise anonym den Namen Marta Buchmann zulegt.

Klara Neumann, Z.

NB. Ich nehme an, dass Ihnen das Obige als Information dient.

CIGARES WEBER

WER WEBER RAUCHT, RAUCHT GUT



EINE NEUE EINBANDDECKE FÜR DEN SCHWEIZER-SPIEGEL

Mit dieser Nummer beginnt der 7. Jahrgang des Schweizer-Spiegels. Wir haben bis jetzt unsren Abonnenten Einbanddecken käuflich abgegeben, welche zum Einbinden der einzelnen Jahrgänge dienten. Dieses Jahr haben wir eine neue Schweizer-Erfindung, die Patent-Lesemappe, eingeführt.

Der Gebrauch ist sehr einfach!

1. Bei aufgeschlagener Mappe ist die erste **Stahlnadel** in der Mitte anzufassen und herauszunehmen.
2. Das **einzulegende Heft** ist offen an die gewünschte Stelle hinzulegen, die Stahlnadel oben und unten in die Hülle zu stossen.
3. Um das **älteste Heft herausnehmen** zu können, ist das gleiche Verfahren wie bei Ziffer 1, das heisst, Heft und Stahlnadel werden gleichzeitig herausgenommen. Die Stahlnadeln sind dicht aufzureihen, wodurch die Hefte dann festliegen.

Diese neue Mappe hat folgende Vorteile:

Jedes Heft kann einzeln befestigt werden. Jedes Heft kann einzeln herausgenommen werden. Die Mappe mit 12 Heften erfüllt den gleichen Zweck wie ein komplett gebundener Jahrgang. Die neue Mappe dient also zugleich als Aufbewahrungs- und Lesemappe, wie als Sammelmappe.

Wir geben die Mappe in sehr solider Ausführung (Ganzleinen mit Aufdruck „Schweizer-Spiegel“), zum Vorzugspreis von **Fr. 5.— pro Stück** ab. Da das Einbinden wegfällt, sind diese neuen Mappen im Preise vorteilhafter als die alten Einbanddecken.

Bestellen Sie noch heute Ihre Schweizer-Spiegel-Lesemappe!

SCHWEIZER-SPIEGEL VERLAG, STORCHENGASSE 16, ZÜRICH

